



An das
Präsidium des Nationalrates

per elektronischer Post an
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ferschnitz, 20. Juli 2015

Stellungnahme zum Entwurf Normengesetz 2015
Geschäftszahl (GZ): BMWFW-96.306/0005-I/11/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einigen Diskussionen zu dem Entwurf des Normengesetzes 2015 möchte ich die Stellungnahme 1/SN-137/ME von Herrn KR Herbert Wimberger aus der Sicht eines praktisch im Normenwesen Tätigen ergänzen. Als Angestellter der Firma WimTec bin ich seit nunmehr 10 Jahren im Österreichischen und Europäischen Normenwesen aktiv.

In absolutem Widerspruch für ein funktionierendes Normenwesen ist aus meiner Sicht § 15, Absatz 3, der vorsieht, dass derjenige, der die Schaffung einer nationalen Norm beantragt, die kalkulierten Kosten dieser Norm im Vorhinein an die Normungsorganisation zu entrichten hat. Dies würde es für KMU nahezu unmöglich machen, neue Normen bzw. Normänderungen zu beantragen. Auch gemeinnützige Organisationen und öffentliche Körperschaften wären wohl kaum mehr bereit, Normvorschläge einzubringen. Derzeit ist der Antrag kostenfrei. Der Antrag wird vom zuständigen Gremium der Normungsorganisation behandelt und angenommen oder abgelehnt. Eine monetäre Zugangsbeschränkung – ob gedeckelt oder nicht – ist abzulehnen, führt zu einem Stillstand im Normungswesen und widerspricht der Österreichischen Normenstrategie der Bundesregierung zur Unterstützung von ausreichend ausgereiften Zukunftstechnologien, hinter deren Entwicklung sehr häufig innovative KMUs stehen.

Als Begründung wird das Vermeiden von „unnötigen“ Normvorhaben bzw. eines „Normenwildwuchses“ genannt. Doch gibt es diesen Wildwuchs wirklich und wie kann es dazu kommen?

Durch meine langjährige Tätigkeit kann ich feststellen, dass viele potenzielle Stakeholder ihre Tätigkeit in den Normungsgremien eingeschränkt oder zur Gänze eingestellt haben. Die Ursache ist aus meiner Sicht darin zu sehen, dass sowohl bei Unternehmen als auch bei öffentlichen Institutionen und Stellen im Sinne einer Effizienzsteigerung „Non-Profit-Nebentätigkeiten“ eingeschränkt werden. Darüber hinaus ist mit der Teilnahmegebühr zur Mitarbeit bei Austrian Standards eine gewisse Zugangshürde zur Mitarbeit im Normenwesen gegeben. Bei genauerer Betrachtung

WimTec Sanitärprodukte GmbH
Freidegg 50, 3325 Ferschnitz
Österreich

Tel.: +43 / 7473 / 5000 - 0
Fax.: +43 / 7473 / 5000 - 500
Email: verkauf@wimtec.com
Web: www.wimtec.com

Firmenbuch FN100438d
Handelsgericht St. Pölten
UID: ATU17149002
EORI: ATEOS1000003611
ORV: 0694185
EAN: 90043901

Bankverbindungen:
Bank: Sparkasse Amstetten
Blz: 20202
Knt. Nr.: 0000-003467
Swift: SPAMAT21XXX
IBAN: AT932020200000003467

Bank: Oberbank AG Amstetten
Blz: 15010
Knt. Nr.: 241-1566.29
Swift: OBK1AT2L
IBAN: AT961501000241156629



sollte jedoch schnell erkannt sein, dass die Teilnahmegebühr für Unternehmen nur einen geringen Anteil an den Kosten verglichen mit den Kosten für die aufgewendete Arbeitszeit zur Mitarbeit im Normenwesen darstellt. Für gemeinnützige Organisationen mag sich dies anders darstellen.

Aus meiner Erfahrung kann ich Ihnen versichern, dass bei umfassender und ausgeglichener Einbindung aller Stakeholder bei der Erstellung von Normen deren Aspekte ausgewogen berücksichtigt werden und das im Entwurf angeführte Lenkungsgremium gar nicht benötigt wird. Fehlen diese aktiven Stakeholder, ist das Risiko gegeben, dass deren Anliegen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Ich kann daher nur empfehlen, sämtliche Hürden zur Teilnahme an der Normung abzubauen, damit die Gremien umfassend und objektiv arbeiten können.

Weiters bitte ich Sie zu berücksichtigen, dass hinter dem geforderten freien Zugang zu verbindlich erklärten Normen eine gute Absicht steckt, diese Forderung allerdings im Widerspruch zu den Regelungen von CEN und ISO stehen, da sich diese Organisationen – wie auch Austrian Standards selbst – zu einem Teil aus dem Verkauf der Normen finanzieren.

In der vorliegenden Fassung hemmt der Entwurf das Weiterführen unseres unabhängigen, nationalen Normungswesens und bremst die Einführung moderner Standards für innovative Zukunftstechnologien, für die unsere heimische Wirtschaft international berühmt ist. Helfen Sie mit, die Zukunft unseres Landes zu sichern und verhindern Sie die Annahme dieses Entwurfes in der vorliegenden Form!

Mit freundlichen Grüßen

WimTec Sanitärprodukte GmbH
 p: Freidegg 50, 3325 Ferschnitz, AUSTRIA
 t: +43 (0)7473 5000 - f: DW-500
 e: office@wimtec.com | i: www.wimtec.com
 Martin Taschl

Innovationsmanagement,
 Normen und Schutzrechte

Verweis:

Stellungnahme 1/SN-137/ME von Herrn KR Herbert Wimberger

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_04215/index.shtml

WimTec Sanitärprodukte GmbH
 Freidegg 50, 3325 Ferschnitz
 Österreich

Tel.: +43 / 7473 / 5000 - 0
 Fax.: +43 / 7473 / 5000 - 500
 Email: verkauf@wimtec.com
 Web: www.wimtec.com

Firmenbuch FN100438d
 Handelsgericht St. Pölten
 UID: ATU17149002
 EORI: ATE051000003611
 DRV: 0694185
 EAN: 90043901

Bankverbindungen:
 Bank: Sparkasse Amstetten
 Blz: 20202
 Knt. Nr.: 0000-003467
 Swift: SPAMAT21XXX
 IBAN: AT93202020000003467

Bank: Oberbank AG Amstetten
 Blz: 15010
 Knt. Nr.: 241-1566.29
 Swift: OBK1AT2L
 IBAN: AT961501000241156629